

1917/AB XXI.GP
Eingelangt am: 12.04.2001

BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN
MAG. HERBERT HAUPT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten Glawischnig betreffend "gesundheitsgefährdende Tiermehlverbrennung", Nr. 1889/J, wie folgt:

Einleitend halte ich fest, dass dem parlamentarischen Fragerrecht Angelegenheiten unterliegen, die dem jeweiligen Regierungsmitglied zur Vollziehung zugewiesen sind. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich Fragen, die sich nicht auf Angelegenheiten des Zuständigkeitsbereiches meines Ressorts beziehen, nicht beantworte; im vorliegenden Fall sind dies die Fragen 1 bis 8.

Der Hinweis auf die zugelassenen Anlagen bezieht sich auf eine Zulassung nach dem Umweltrecht. Veterinärbehördlich ist lediglich eine Meldung derartiger - nach dem Umweltrecht zur Verbrennung von Tiermehl zugelassener - Anlagen an die Landesveterinärbehörde erforderlich, da die vollständige Entsorgung des Tiermehls durch Verbrennung gewährleistet sein muss. Die Kontrolle erfolgt durch den Landeshauptmann.

Frage 9:

Meinem Ressort liegt eine Stellungnahme des wissenschaftlichen Lenkungsausschusses der EU vom März 1998 vor, welche sich aber lediglich auf die Sicherheit von Verarbeitungsmethoden für tierische Abfälle, nicht jedoch auf die Methoden der Verbrennung bezieht. Sachverständigungsgutachten bzw. wissenschaftliche Arbeiten zum Nachweis, dass die BSE - Erreger bei Temperaturen, wie sie in den in der Anfrage genannten Verbrennungsanlagen vorherrschen, vernichtet werden, wurde von meinem Ressort nicht eingeholt und liegt die Einholung diesbezüglicher Sachverständigungsgutachten bzw. wissenschaftlichen Arbeiten nicht in der Obliegenheit meines Ressorts.